



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 11

Brilon, 26. August 2025

Jahrgang 55

INHALT:

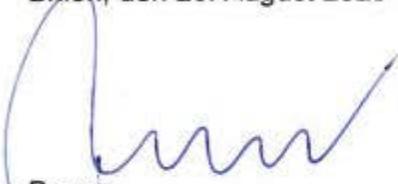
- 1) **Bekanntmachung über die Absage der Wahl am 14. September 2025 für den Gemeindewahlbezirk 09 – Oberes Quartal aufgrund des Todes eines Wahlbezirkbewerbers**

Bekanntmachung

über die Absage der Wahl am 14. September 2025 für den Gemeindewahlbezirk 09 – Oberes Quartal aufgrund des Todes eines Wahlbezirkbewerbers

1. In der Sitzung des Wahlausschusses am 05. September 2025 wurden alle Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates zugelassen.
2. Am 25.08.2025 erhielt der Wahlleiter Kenntnis über den Tod des Wahlkreisbewerbers der Briloner Bürgerliste (BBL) für den Wahlbezirk 090 – Oberes Quartal, Herrn Franz Humpert. Nach § 20 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz ist nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages jede Änderung ausgeschlossen. In Folge dessen findet gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz eine Nachwahl statt, wenn ein im Wahlbezirk vorgeschlagener Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber noch vor dem Wahltag stirbt und ein Ersatzbewerber aus der Reserveliste nicht vorhanden ist. Auf der Reserveliste der Briloner Bürgerliste wird für den verstorbenen Wahlkreisbewerber kein Ersatzbewerber benannt. Dementsprechend wird die Wahl des Gemeinderates der Stadt Brilon am 14.09.2025 in Wahlbezirk 090 – Oberes Quartal gem. § 64 Abs. 2 Kommunalwahlordnung i. V. m. § 21 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz abgesagt.
3. Zugleich erfolgt der Ausruf einer Nachwahl. Nach § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz muss die Nachwahl spätestens fünf Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl stattfinden. Im Falle des Todes des im Wahlbezirk vorgeschlagenen Bewerbers zwischen der Zulassung und dem Wahltag kann die Nachwahl gem. § 21 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz schon am Tag der ausgefallenen Wahl stattfinden. Die Nachwahl des Gemeinderates der Stadt Brilon im Wahlbezirk 090 – Oberes Quartal findet gemäß der Festsetzung des Wahltermins durch den Hochsauerlandkreis als Aufsichtsbehörde am 14.09.2025 zeitgleich mit der Hauptwahl in den übrigen Wahlbezirken statt.

Brilon, den 26. August 2025



Bange
Wahlleiter